

ANFRAGE

der Fraktion *BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN*

vom 10. April 2018

An den
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach
Kreistagsbüro

im Hause

Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss

Bearbeitung des Unterhaltsvorschussgesetzes

A 114

Sehr geehrte Damen und Herren,

rückwirkend zum 1.7.2017 wurde das Unterhaltsvorschussgesetz geändert. Die Fallzahlen sind aufgrund dieser Gesetzänderung sprunghaft gestiegen. In den Erläuterungen zum Nachtragshaushalt wird mit 2600 Fällen kalkuliert. (S.39)

Dies bedeutet auch eine Personalanpassung, um die steigenden Fälle zu bearbeiten. Lt Städtetag hätten „die Jugendämter zwischen 3 und 20 Fachkräfte einstellen müssen um den Mehraufwand zu bewältigen“.

Lt. Presse (OP 6.3.2018) gehen beim Kreis Offenbach derzeit 50 Anträge pro Woche ein. Trotz neuer Stellen und Samstagarbeit hätten bisher nicht alle Anträge bearbeitet werden können.

Der Rückgriff der Ämter auf die heranzuziehenden Elternteile funktioniert nicht bzw. ist sehr schwierig.

Wir fragen dazu:

1. Um wieviel Prozent sind die Fallzahlen gestiegen?
2. Mit welcher Personalverstärkung wurde bisher kreisseitig reagiert?
Welche Maßnahmen sind zeitnah geplant?
3. Wieviel zusätzliches Personal wäre notwendig, um die Fälle zeitnah zu bearbeiten?
4. Mit welchen zusätzlichen Maßnahmen / Personalstellen könnte die Heranziehung der zahlungspflichtigen Elternteile optimiert werden?

Mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Für Ihre Mühe danken wir.
Mit freundlichen Grüßen

Reimund Butz



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel

Telefon:
06074/8180-3422

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de.

Zeichen:
10.1-03 A 114

Datum:
19.04.2018

Bearbeitung des Unterhaltsvorschussgesetzes Ihre Anfrage vom 10.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich der **Bearbeitung des Unterhaltsvorschussgesetzes** wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Um wieviel Prozent sind die Fallzahlen gestiegen?

Antwort 1:

Seit dem 01.07.2017 hat sich die Zahl der laufenden Fälle um 81% gesteigert.

Frage 2:

Mit welcher Personalverstärkung wurde bisher kreisseitig reagiert?
Welche Maßnahmen sind zeitnah geplant?

Antwort 2:

Bereits vor Inkrafttreten der gesetzlichen Änderung im Unterhaltsvorschussgesetz (01.07.2017) wurden im Bereich der Unterhaltsvorschussstelle fünf zusätzliche Stellen geschaffen und eine bisher unbesetzte Stelle wurde kurzfristig besetzt. So konnten eine Stelle zum 01.03.2017, vier Stellen zum 01.05.2017 und 0,5 Stellen zum 01.10.2017 in der Unterhaltsvorschussstelle besetzt werden.

Aktuell sind 0,5 Stellen unbefristet sowie 48,5 Stunden Schwangerschaftsvertretung ausgeschrieben. Bewerbungsende ist der 15.04.2018.

Darüber hinaus werden für den Haushalt 2019/2020 zwei weitere Vollzeitstellen geplant.

Frage 3:

Wieviel zusätzliches Personal wäre notwendig, um die Fälle zeitnah zu bearbeiten?

Antwort 3:

Mit der kurzfristigen Besetzung der ausgeschriebenen Stellen sowie den oben beantragten Verstärkungen im Haushalt 2019/2020 ist die Unterhaltsvorschussstelle personell gut ausgestattet. Eine darüber hinausgehende Aufstockung des Personals wird zum jetzigen Zeitpunkt als nicht notwendig erachtet.

Frage 4:

Mit welchen zusätzlichen Maßnahmen / Personalstellen könnte die Heranziehung der zahlungspflichtigen Elternteile optimiert werden?

Antwort 4:

- Kurzfristige Besetzung der offenen Stellen
- Aufnahme der geplanten neuen Stellen in den Haushalt 2019/2020 sowie zeitnahe Besetzung der Stellen
- Fortführen der qualifizierten Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Konsequente Fortbildung und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen, die die Heranziehung betreffen.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Müller
Kreisbeigeordneter